

Kundmachung

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein
Gesetz über Datenschutzbeauftragte (DSBA-G)

Der Landtag hat am 5. Juni 2019 ein Gesetz über Datenschutzbeauftragte (DSBA-G) beschlossen. Dieser Beschluss wurde nicht für dringlich erklärt. Er unterliegt daher der Volksabstimmung, wenn eine solche innerhalb von acht Wochen nach obigem Tag, das ist bis 31. Juli 2019, verlangt wird (Art. 35 der Landesverfassung); ein solches Verlangen kann gestellt werden:

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) unterschriftlich von der Mehrheit der Landtagsmitglieder.

Der Text des Gesetzesbeschlusses liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsicht auf; er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 31.07.2019, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00,
Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf;

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 12.06.2019
abzunehmen ab: 01.07.2019
abgenommen am: